

Regeln Redaktion QUAVIER

Die hier zusammengefassten Regeln geben die bisherige Praxis wieder; sie haben sich bewährt und sollen auch weiterhin gelten:

1. Die Zeitschrift QUAVIER wird von der Quartiervertretung des Stadtteils IV (QUAV 4) herausgegeben und bildet ein Instrument der Quartiermitwirkung.
2. Die Redaktion leistet ihre Tätigkeit nach den Vorgaben der QUAV 4. Im übrigen ist sie unabhängig. Sie ist einer objektiven Berichterstattung verpflichtet.
3. Die Redaktion trägt den Interessen des gesamten Stadtteils IV Rechnung; sie pflegt keine Sonderinteressen von Teilquartieren oder Mitgliedorganisationen. Bei Meinungsverschiedenheiten bringt sie Mehrheits- und Minderheitsstandpunkte zum Ausdruck.
4. Die Redaktion legt für jede Ausgabe das Schwerpunktthema sowie die Themen der einzelnen Beiträge einvernehmlich fest und beauftragt die jeweiligen AutorInnen.
5. QUAVIER kann im Rahmen seines Auftrags besondere Aktionen für LeserInnen durchführen (Führungen, Besichtigungen, etc.), sie bedürfen der Zustimmung der QUAV 4
6. Redaktionelle Inhalte und kommerzielle Werbung (Inserate) sind getrennt und als solche erkennbar. Die Redaktion verzichtet auf PR-Artikel, Publireportagen und dgl.
7. Aus dem Kreis der RedaktorInnen und auf deren Vorschlag ernennt der/die Präsident/in der QUAV 4 eine Redaktionsleitung. Diese vertritt die Redaktion nach aussen. Im übrigen konstituiert sich die Redaktion selbst. Ein Mitglied soll als Delegierte/r der QUAV 4 angehören.
8. Die RedaktorInnen bearbeiten ihre Aufträge grundsätzlich selbständig; allenfalls nötige Änderungen von Texten (z.B. Kürzungen) werden von ihnen selbst vorgenommen oder nach Absprache.
9. Bei eingesandten Texten bleibt die redaktionelle Bearbeitung vorbehalten. Es besteht kein Anspruch auf Veröffentlichung.
10. Die Redaktion erhält für ihre Tätigkeit eine Spesenentschädigung; im übrigen arbeitet sie ehrenamtlich.